

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Gross und Kraft GbR

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Angebote der Firma Gross und Kraft GbR. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3. Mit Annahme dieser AGB erklärt der Kunde sich automatisch mit dem Montageleitfaden der Firma Gross und Kraft GbR einverstanden. Der Montageleitfaden kann telefonisch oder postalisch angefordert werden.
- 1.4. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von einem der Geschäftsinhaber der Firma Gross und Kraft GbR unterzeichnet sind. Sonstige Mitarbeiter, Vertreter oder Agenten der Firma Gross und Kraft GbR sind zu abweichenden Vereinbarungen nicht befugt.
- 1.5. Der Kunde hat die Lieferung innerhalb von sieben Werktagen nach Montagebeendigung abzunehmen; erfolgt innerhalb von 14 Werktagen keine Abnahme, so gilt die erbrachte Leistung als abgenommen.
- 1.6. Jegliche Bauwerke außer Warmwintergärten sind schlagregenfest, bei stärkeren Niederschlägen und Winddruck kann Wasser eintreten. Firma Gross und Kraft GbR kann keinerlei Gewährleistung auf Abdichtungsarbeiten geben.
- 1.7. Für Verträge mit Kunden, die ihren Geschäfts- oder Wohnsitz außerhalb des Gebietes von Deutschland haben und für Lieferungen in Gebiete außerhalb von Deutschland gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts nach dem Haager Kaufrechtsabkommen (EKG) bzw. des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf.
- 1.8. Firma Gross und Kraft GbR weist gemäß § 26 Abs. 1 BDSG darauf hin, dass sie über den Kunden personenbezogene Daten speichert (nur für interne Zwecke).

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Die Angebote sind stets freibleibend, bei Produktbeschreibungen und Produktabbildungen bleiben Änderungen vorbehalten. Änderungen und Nebenabreden sowie gegebene Zusagen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Firma Gross und Kraft GbR schriftlich bestätigt werden.
- 2.2. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen von der Firma Gross und Kraft GbR berichtigt werden. Rechtsansprüche aufgrund irrtümlich erfolgter Angaben, die in offensichtlichem Widerspruch zu den sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, können nicht entstehen.
- 2.3. Auftragsbestätigungen sind umgehend nach Erhalt vom Kunden auf Richtigkeit zu prüfen (vor allen Dingen Mengen-, Maß- und Farbangaben). Fehler sind unverzüglich der Firma Gross und Kraft GbR anzuzeigen.
- 2.4. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag kommt zustande, sobald Firma Gross und Kraft GbR die bestellte Ware ausliefert und dem Kunden den Versand bestätigt.
- 2.5. Auftragsbestätigungen können sowohl schriftlich als auch mündlich vereinbart werden.
- 2.6. Der Verbraucher muss vor der Auftragserteilung an die Firma Gross und Kraft GbR die Eigentumsverhältnisse offenlegen. Nach Auftragserteilung geht die Firma Gross und Kraft GbR davon aus, dass der Verbraucher auch Eigentümer ist. Bei nicht eindeutigen Eigentumsverhältnissen kann die Auftragsausführung erst nach schriftlicher Bestätigung des Eigentümers erfolgen.
- 2.7. Beim Außendiensttermin und am Montagetermin muss die Grundstücksgrenze klar gekennzeichnet sein. Dabei reicht auch ein niedriger Zaun, eine Hecke oder eine niedrige Mauer aus. Wichtig ist, dass die Grundstücksgrenze optisch deutlich hervorgehoben und für jeden zu erkennen ist. Ab wann es sich um Grenzbebauung handelt, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Unabhängig vom Ergebnis muss aber stets ein Mindestabstand eingehalten werden. Dies ist vor Auftragserteilung durch die Bauherren sicherzustellen. Die Maße, die in der Auftragsbestätigung mit dem Außendienstmitarbeiter vereinbart werden, sind vor dem Montagetermin vom Auftraggeber im Einklang mit der Grundstücksgrenze zu verifizieren. Nachträgliche Reklamation der Positionierung sieht Firma Gross und Kraft GbR nicht als Mangel an.
- 2.8. Alle Veränderungen der Auftragsbestätigungen muss der Verbraucher mit der Firma Gross und Kraft GbR kommunizieren. Dazu muss entweder unter der Tel.-Nr. 01 57 / 52 13 95 51 (Viktor Gross) oder 01 76 / 34 35 60 59 (Martin Kraft) oder der E-Mail: gk.ueberdachungen@gmail.com informiert werden. Arbeitsanweisungen, die vor Ort mit dem Monteur besprochen werden, gelten nicht als Auftragsveränderung und sind von der gesetzlichen Gewährleistungspflicht ausgenommen. Ausgenommen sind offene Definitionen in der Auftragsbestätigung, wie Höhe, Tiefe, Position der Produkte.

3. Preise, Verpackung und Versand, Rücksendekosten, Teillieferungen

- 3.1. Ändern sich nach Vertragsschluss Stückzahlen oder Maße, oder Konstruktionsarten, so werden die vereinbarten Preise, der Gesamtpreis der Änderung entsprechend herabgesetzt bzw. erhöht.
- 3.2. Seit Vertragsabschluss mindestens sechs Monate vergangen und ändern sich danach Löhne oder Materialpreise, so ist Firma Gross und Kraft GbR zu einer angemessenen Preiserhöhung berechtigt, es sei denn, dass eine längere Preisgarantie vereinbart worden ist. Der Kunde hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.
- 3.3. Die vereinbarten Preise gelten für die angegebenen Stückzahlen, Maße und Konstruktionsarten.
- 3.4. Verpackungen werden Eigentum des Kunden.
- 3.5. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Kunde. Diese sind abhängig von der Versandart, der Zahlungsart, dem Gewicht und dem Versandziel.
- 3.6. Soweit der Kunde Verbraucher ist und von seinem Gewährleistungsanspruch wirksam Gebrauch macht, trägt er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung bzw. Abholung.
- 3.7. Bei Teillieferungen, die durch Firma Gross und Kraft GbR ohne Rücksprache mit dem Kunden veranlasst werden, erfolgen Nachlieferungen versandkostenfrei. Bei speziellen Kundenwünschen zur Aufteilung der Lieferung werden zusätzlich die vereinbarten Versandkosten für jede Teillieferung berechnet.

4. Lieferzeiten

- 4.1. Bei Lieferantenverzögerungen behält Firma Gross und Kraft GbR sich die Verschiebung eines bestehenden Termins oder die Vereinbarung eines neuen Montagetermins vor. Hierzu müssen auch Arbeitszeitgesetze respektiert werden und können dementsprechend auch ein Grund von Folgemontageterminen oder von kurzfristigen Planungsänderungen sein. Es muss berücksichtigt werden, dass das Handwerk nicht immer konkret planbar ist und es können durch äußere Einflüsse Abweichungen in der Planung vorkommen.
- 4.2. Die Firma Gross und Kraft GbR ist bei Fremdprodukten von verschiedenen Lieferanten und deren Lieferzeiten abhängig. Eine eventuelle Lieferverzögerung ist zu akzeptieren und vor jeglichen Ansprüchen ausgeschlossen.

5. Gefahrenübergang und Garantie & Gewährleistung

- 5.1. Holt der Kunde die Ware ab, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Beschädigung mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Versendet Firma Gross und Kraft GbR die Ware an den Kunden, geht die Gefahr gegenüber Unternehmern mit Übergabe der Ware an den Transporteur und gegenüber Verbrauchern mit Übergabe der Ware durch den Transporteur an den Verbraucher auf den Kunden über.
- 5.2. Die Gewährleistung beginnt mit der Ablieferung der Ware und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt bei Neuware zwei Jahre und bei gebrauchter Ware ein Jahr, sofern der Kunde Verbraucher ist.
- 5.3. Sofern der Kunde Unternehmer ist, beträgt die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche ein Jahr und die Firma Gross und Kraft GbR hat die Wahl, zur Nacherfüllung den Mangel zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern; offensichtliche Mängel der Ware oder Leistung der Firma Gross und Kraft GbR müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich angezeigt werden. Werden die Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als genehmigt.
- 5.4. Firma Gross und Kraft GbR übernimmt keine Gewährleistung für die gewöhnliche Abnutzung der Ware sowie Mängel, die durch fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Bedienung bzw. außergewöhnliche Betriebsbedingungen entstehen.
- 5.5. Die von der Firma Gross und Kraft GbR verarbeiteten Profile sind in höchstem Maße kratz-, stoß- und korrosionsgeschützt und weisen durch die besonders dickwandige Ausführung ein Maximum an Stabilität auf. Firma Gross und Kraft GbR ist von ihren Produkten überzeugt. Und daher erhält der Kunde zusätzlich zehn Jahre Garantie auf die elektrostatische Pulverbeschichtung. Nicht reklamationstauglich sind folgende Fälle: Einschlüsse oder Fehlbildungen in der Pulverbeschichtung, feine Kratzer, winzige Dellen, leichte Profilverwölbungen, Verschürfungen etc. stellen keinen Mangel dar, da diese produktionsbedingt sind. Sie haben keine Auswirkungen auf die Funktionalität oder die Lebensdauer des Systems und sind geringfügige Begleiterscheinungen aufgrund äußerer Einflüsse. Bei kleinen Kratzern unter 50 mm und 1 mm Tiefe sowie kleineren Dellen unter 1 cm² wird eine Ausbesserung mit einem Lackstift vorgenommen. Falls dennoch der Austausch des Bauteils gewünscht wird, so muss dieser in Höhe der Hersteller- und Lohnkosten an Verbraucher berechnet werden.
- 5.6. Garantie auf Polycarbonat-Platten
Die Stegplatten sind Qualitätsprodukte, die eine sehr lange Lebensdauer haben. Die Firma Gross und Kraft GbR gewährt zwei Jahre Garantie unter folgenden Bedingungen: Die Platten müssen werkstoffgerecht gelagert, bearbeitet und verlegt bzw. verwendet werden. Sie dürfen nicht thermisch umgeformt sein und nicht durch Verbindungs-, Befestigungs- und Abdichtungselemente nachteilig beeinflusst werden. Die Platten müssen vor nachteiliger Chemikalieneinwirkung geschützt werden. Bedingung für die Wirksamkeit der Garantie ist die Verwendung von originale VLF-Montagezubehör. Der Nachweis über jeweilige Wetterverhältnisse der entsprechenden Region, insbesondere über Hagelkörnergröße und Fallgeschwindigkeit vom statistischen Wetteramt, hat kundenseitig zu erfolgen. Das Eindringen von Insekten in die Hohlkammern der Stegplatten ist von der Garantie ausgenommen. Ein Garantieanspruch wird nur anerkannt, wenn der Firma Gross und Kraft GbR die Reklamation unverzüglich unter Vorlage des Kaufbeleges nach Auftreten des Problems gemeldet wird und die Firma Gross und Kraft GbR vor der Demontage die Möglichkeit hatten, die Reklamation zu besichtigen. Produktlieferungen der genannten Hersteller setzen voraus, dass diese Platten von dem Hersteller verfügbar sind. Andernfalls behält die Firma Gross und Kraft GbR sich vor, Platten anderer Hersteller gleicher Qualität zu liefern. Die Höhe der Garantie ist beschränkt auf den Plattenwert. Bei berechtigten Beanstandungen leistet die Firma Gross und Kraft GbR dem Kunden kostenlosen Materialersatz ab Lager. Falls passendes Ersatzmaterial nicht geliefert werden kann, erhält der Kunde den ursprünglichen Kaufpreis erstattet. Alle übrigen Reklamationen, wie Folgeschäden bzw. -kosten für Um- oder Neueindeckung, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgeschlossen.
Lichtdurchlässigkeit und Vergilbung: Stegplatten ab einer Stärke von 8 mm und Spundwandplatten ab einer Stärke ab 0,8 mm behalten einen hohen Grad an Lichtdurchlässigkeit. Im Vergleich zu dem ursprünglichen Wert beträgt die Verminderung der nach den Normen ASTM 1003 gemessenen Lichtdurchlässigkeit nicht höher als -3 % während der ersten zwei Jahre.
Hagelbruch: Bruch durch Hagelschlag trifft nur zu, wenn die Oberfläche der Produkte mit Hagelkörnern in einer gleichmäßigen und wiederholten Art durchdrungen wurde. Diese Garantie gegen Bruch durch Hagelschlag ist an einen simulierten Hagelschlag-Test mit künstlichen Polyamid Hagelkörnern von 20 mm Durchmesser zu einer Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s gebunden. Sollte dieser Test keinen Bruch der Oberfläche verursachen, wird die Reklamation abgelehnt.
- 5.7. Keine Gewährleistung auf Abdichtungen
Die Firma Gross und Kraft GbR ist kein Abdichtungs- oder Dachdeckerbetrieb. Jegliche Bauwerke außer Warmwintergärten sind schlagregenfest, bei stärkeren Niederschlägen und Winddruck kann Wasser eintreten. Jegliche Abdichtungen, insbesondere der Hauswandanschluss, stellen trotz zugehöriger Ausführung eine Wartungsfuge dar. Dauerhafte Lösungen können besprochen werden, müssen jedoch gesondert abgerechnet werden.
- 5.8. Gewährleistung bei Markenstoffen
Markenstoffe sind Hochleistungsprodukte und hohen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Beim Bewerten von Verbraucheranliegen hält die Firma Gross und Kraft GbR sich an die ITRS-Regelungen, online im PDF-Format nachzulesen unter folgender URL: <https://itrs-ev.com/ueberuns/richtlinien>. Markenstoffe sind nach ITRS-Richtlinien (publiziert durch Industrieverband für technische Textilien, Rollläden und Sonnenschutz) zu bewerten und es gelten die Angaben des Herstellers.

6. Haftungsbeschränkungen

- 6.1. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2. Unabhängig vom Rechtsgrund sind Schadensersatzansprüche sowohl gegen die Firma Gross und Kraft GbR als auch deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichem Eintritt die Firma Gross und Kraft GbR bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste. Sofern der Schaden nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer solchen Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertraut oder vertrauen darf, resultiert, beschränkt sich der Schadensersatz jedoch höchstens auf den zehnfachen Betrag des Auftragswertes. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. Firma Gross und Kraft GbR haftet nur für den Aufwand, der zur Wiederherstellung der Daten bei regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- Die Widerrufsfrist beginnt ab der Auftragsbestätigung.
- 7.1. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen der Kunde die Firma Gross und Kraft GbR, Westring 16 B oder

Robert-Bosch-Str. 32 D, Pforzheim, Tel.-Nr. 01 57 / 52 13 95 51 (Viktor Gross) oder 01 76 / 34 35 60 59 (Martin Kraft) oder E-Mail: gk.ueberdachungen@gmail.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Folgen des Widerrufs

7.2. Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat Firma Gross und Kraft GbR ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von Firma Gross und Kraft GbR angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Firma Gross und Kraft GbR eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Firma Gross und Kraft GbR dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7.3. Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er die Firma Kraft und Gross über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an Firma Gross und Kraft GbR zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist verkürzt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

7.4. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Ausschluss- bzw. Erlöschensgründe

7.5. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

7.6. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

8. Zahlung

8.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort ohne Abzug fällig.

8.2. Skontoabzüge sind nicht berechtigt. Abweichungen sind nur nach ausdrücklicher Absprache mit einem der Geschäftsinhaber der Firma Gross und Kraft GbR oder berechtigten Vertretungspersonen möglich.

8.3. Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aufgrund vom Kunden falsch übermittelter Daten entstehen, werden dem Kunden berechnet.

8.4. Schecks werden nicht akzeptiert.

8.5. Zur Anwendung bei Ratenzahlungen: Verfallsklausel: Sollte der Schuldner mit zwei Raten in Verzug geraten, so wird der dann noch offene Betrag zur sofortigen Zahlung fällig.

8.6. Die Aufrechnung ist außer bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen nicht zulässig. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

8.7. Bei Zahlungsverzug ist Firma Gross und Kraft GbR berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten und gegenüber Unternehmen in Höhe von acht Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

8.8. Wird über das Vermögen des Kunden die Insolvenz oder das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet oder wird vom Kunden die Zahlung schuldhaft eingestellt, oder kommt es zur Zwangsvollstreckung gegen den Kunden, so ist die Firma Gross und Kraft GbR berechtigt, jederzeit anstelle der vereinbarten Zahlung sofortige Barzahlung zu verlangen, ihr Eigentum an der gelieferten Ware geltend zu machen, diese wegzunehmen und freihändig zu verwerten sowie vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass es der Setzung einer Nachfrist bedarf. Vorbehalten bleibt das Recht der Firma Gross und Kraft GbR auf Schadenersatz. In diesen Fällen sind sämtliche Stundungszusagen aufgehoben, und zwar auch hinsichtlich laufender Wechsel, deren Fälligkeit noch nicht eingetreten ist.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Sämtliche von der Firma Gross und Kraft GbR gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus dem Liefervertrag Eigentum von Firma Gross und Kraft GbR. Dies gilt auch für bedingte Forderungen.

9.2. Der Eigentumsvorbehalt bleibt bei einer etwaigen Verjährung der Forderung der Firma Gross und Kraft GbR unberührt.

9.3. Solange die Ware unter Eigentumsvorbehalt steht, darf der Kunde dieselbe ohne schriftliche Zustimmung der Firma Gross und Kraft GbR nicht an andere herausgeben.

9.4. Der Kunde ist verpflichtet, dem Geschäftsinhaber den Zugriff auf die Ware durch Dritte, etwa im Falle der Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde dem Geschäftsinhaber unverzüglich anzuzeigen.

10. Gewährleistung

Für alle von Firma Gross und Kraft GbR montierten Elemente übernimmt Firma Gross und Kraft GbR eine Gewährleistungspflicht von zwei Jahren. Verschleißteile gehören nicht zu diesem Geltungsbereich. Auf sämtliche Aluminiumteile erhält der Kunde für die Formbeständigkeit eine Garantie von zehn Jahren vom Hersteller. Ausgenommen sind B-Ware-Artikel und Bauten. Hier übernimmt Firma Gross und Kraft GbR eine Gewährleistungspflicht von einem Jahr.

11. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

12. Datenschutz

12.1. Die Datenschutzpraxis der Firma Gross und Kraft GbR steht im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen.

12.2. Die E-Mail-Adresse des Kunden nutzt Firma Gross und Kraft GbR nur für Informationsschreiben zu den Aufträgen und, falls vom Kunden gewünscht, für eigene Newsletter. Des Weiteren sendet Firma Gross und Kraft GbR dem Kunden per E-Mail regelmäßig sorgfältig ausgesuchte Angebote zu ähnlichen Produkten aus ihrem Sortiment zu. Der Kunde kann der Nutzung seiner E-Mail-Adresse für Werbezwecke durch formlose E-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

12.3. Firma Gross und Kraft GbR gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

12.4. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

13. Für die Ausführung der Montage gelten folgende Bedingungen

13.1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass zum vereinbarten Liefertermin die baulichen Voraussetzungen für eine einwandfreie und reibungslose Montage gegeben sind. Kann bei

Eintreffen eines Montagetrupps durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, die Anlage nicht eingebaut werden, so ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen und entstehenden Kosten zu tragen.

13.2. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma Gross und Kraft GbR die Aufwendungen zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass aufgrund von Umständen, die die Firma Gross und Kraft GbR nicht zu vertreten hat, eine Montage zu dem vereinbarten Liefertermin nicht sofort begonnen werden oder nicht vollständig erfolgen kann.

13.3. Für Schäden, die bei der Montage im bzw. am Haus des Kunden oder an anderen Gegenständen des Kunden (Sachschäden) entstehen, hat die Firma Gross und Kraft GbR nur einzustehen, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Monteure beruhen, für leichte Fahrlässigkeit hat Firma Gross und Kraft GbR insofern nur bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten einzustehen.

13.4. Für die Montage werden normale Einbauverhältnisse, die eine ungehinderte Durchführung ohne besondere Zusatzarbeiten ermöglichen vorausgesetzt. Der Bauplatz muss gut zugänglich sein und darf keine Hindernisse aufweisen. Gartenmöbel, Blumentöpfe oder ähnliches sind zu räumen. Bei vorgesehenen Fundamentarbeiten muss die Fläche von Asphalt, Beton, Pflaster oder ähnlicher Bausubstanz entfernt werden. Der Lieferant übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Leitungen, Kabeln und sonstigen im Boden oder an oder im Gebäude gelegenen Gegenständen, die ihm nicht vor Aufnahme der Montagearbeiten von dem Kunden bekannt gemacht worden sind. Beschädigungen an Pflaster oder Bodenbelag sind nicht von der Firma Gross und Kraft GbR zu tragen, außer bei grober Fahrlässigkeit. Die Wiederherstellung von Pflaster und/oder anderen Bodenbelägen nach Abschluss der Montagearbeiten obliegt dem Kunden. Der Montagetrupp der Firma Gross und Kraft GbR arbeitet mit Baumaschinen und gegebenenfalls chemischen Materialien. Für Beschädigungen durch Montagemörtel an Pflaster oder Bodenbelägen haftet die Firma Gross und Kraft GbR nicht. Hier ist der Boden ausreichend vorab durch den Kunden zu schützen (Bauvlies oder ähnlichen Baustellenschutzeinrichtungen).

13.5. Der Anschluss von elektrisch betriebenen Liefergütern (bspw. LED-Beleuchtung, Heizstrahler, Elektromotoren von Markisenanlagen etc.) ist kein Auftragsinhalt der Firma Gross und Kraft GbR und darf nicht durch diese ausgeführt werden. Es gehört zu den Aufgaben des Kunden dies entsprechend zu beauftragen.

13.6. Bei Fundamentarbeiten ist die Entsorgung des Erdaushubs nicht im Auftragsumfang enthalten. Auch die Anpflasterung bzw. der Verschluss der Fundamentoberfläche gehört nicht zum Auftragsumfang der Firma Gross und Kraft GbR. Es gehört zu den Aufgaben des Kunden, dies entsprechend zu beauftragen.

13.7. Die Terrasse oder Parkfläche ist zum Montagezeitpunkt zu einer Baustellenzone und von Terrassenmöbel, Blumenkübel oder ähnlichem freizuräumen. Für Beschädigungen bei Nichträumung haftet keinesfalls Firma Gross und Kraft GbR. Pflanzen- / Hecken- und Baumschnitt muss so ausgeführt sein, dass die Baustelle frei zugänglich ist, ansonsten muss mit weiteren Kosten durch einen Fehlmontagearbeiter oder den entsprechenden Kosten für den Pflanzschnitt durch den Lieferanten auf Stundenlohnbasis gerechnet werden.

13.8. Montagen erfolgen im Regelfall im Freien. Da Material und Montagetrupp der Firma Gross und Kraft GbR Wettereinflüssen sowie örtlichen Gegebenheiten wie z. B. Erde und Regen ausgesetzt sind, ist eine Verschmutzung von Böden und Wänden nicht auszuschließen. Die Firma Gross und Kraft GbR übernimmt keine Haftung für sämtliche Verschmutzungen. Hier obliegt es der Pflicht des Kunden, Flächen gegebenenfalls durch Folien oder Bauvlies zu schützen.

13.9. Firma Gross und Kraft GbR weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde keinen Urlaub am Montagetermin nehmen muss und dies allein die Entscheidung des Kunden ist. Es folgt dementsprechend keinerlei Erstattung in Form von Schadenersatz oder Rückvergütung durch Firma Gross und Kraft GbR.

13.10. Bei Montagen, welche durch schlechtes Wetter verschoben werden müssen, besteht ausdrücklich weder ein Rücktrittsrecht noch Anspruch auf Schadenersatz. Die Montage wird dann, sobald das Wetter es zulässt, durch die Firma ausgeführt, zu berücksichtigen sind aber dadurch evtl. entstehende Verzögerungen wegen mehrerer gleichzeitiger Montage, die wetterbedingt nicht durchgeführt werden konnten. Der Firma Gross und Kraft GbR ist ein entsprechender Zeitpuffer zu gewähren. Nachträgliche Änderungen nach Auftragserteilung (wie z. B. andere Blenden, andere Farbe, andere Größen, andere Eindeckung) sind nicht möglich.

13.11. Die Tiefe von sämtlichen Markisen (Ausgenommen Wintergartenmarkisen) wird im Neigungswinkel von 5° definiert, somit ist die endgültige horizontal gemessene Tiefe nach Montage abhängig von dem eingestellten Neigungswinkel. Je steiler die Markise im Neigungswinkel montiert wird, desto kürzer wird die horizontal gemessene Tiefe.

13.12. Ein Spaltmaß von bis zu 5mm ist normal bei Zuschnittanlagen.

13.13. Die Notwendigkeit eines Statikers bei Einzelberechnungen oder gesonderten statischen Berechnungen bedarf eines Aufpreises in Höhe des durch den Statiker festgelegten Betrages.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

14.2. Sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat, ist der Geschäftssitz der Firma Gross und Kraft GbR alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, auch für Wechsel- und Scheckklagen.

14.3. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist das Amtsgericht Pforzheim bzw. das Landgericht Karlsruhe.

14.5. Informationspflicht nach § 36 VSBG

Firma Gross und Kraft GbR ist grundsätzlich nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14.6. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts. Im Verkehr mit Endverbrauchern innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Wohnsitz des Endverbrauchers anwendbar sein, sofern es sich um zwingend verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.

14.7. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien bemühen sich, unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.